



Kalletal, d. 08.06.2020

Liebe Eltern,

wie Sie den Medien und auch dem Beitrag auf unserer Homepage am Freitag, d. 05.06.2020 entnehmen konnten, hält die Landesregierung aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens und der Einschätzung medizinischer Fachgesellschaften die **Wiederaufnahme eines verantwortungsvollen Normalbetriebs an den Grundschulen ab Montag, d. 15.06.2020** für geboten.

***Alle unsere Teams freuen sich auf die gemeinsamen Tage mit Ihren Kindern im Klassenverband und sind nun bestrebt, möglichst viel Normalität in den Schulbetrieb bis zu den Sommerferien integrieren zu können.***

Ganz ohne Einschränkungen und Regeln geht es aber leider noch nicht:

- Eine Aufteilung der Klassen in verschiedene Lerngruppen ist nicht mehr notwendig.
- Jede Klasse wird im Klassenverband unterrichtet.
- Unterrichtsangebote, die eine Durchmischung der Gruppen mit sich bringen würden, unterbleiben.
- Durch gestaffelte Anfangs- und Pausenzeiten muss eine Trennung der Lerngruppen außerhalb des Unterrichts gewährleistet werden.
- Wo dieses nicht gewährleistet werden kann, gilt weiterhin das Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Busfahrt, ...).
- Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Gebäude möglichst nicht betreten.
- Die Notbetreuung **endet** mit Ablauf des 12. Juni 2020.
- Unter Beachtung des Hygienekonzepts der Schule und der vorhandenen Kapazitäten wird auch der **OGS-Betrieb sowie der Betrieb der sonstigen Betreuungsangebote** wiederaufgenommen. (Alle OGS-Kinder werden noch gesondert informiert.) Einschränkungen wird es ggf. durch die Notwendigkeit der Bildung konstanter Gruppen und die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten geben müssen. Schulleitung und OGS-Leitung entscheiden gemeinsam, welche Regelungen für die Teilnahme getroffen werden.
- Die für die Sommerferien vorgesehenen OGS-Angebote werden ebenfalls unter Beachtung geltender Infektionsschutzregeln durchgeführt.
- Das Ministerium für Schule und Bildung prüft (laut Mail vom 05.06.2020) darüber hinaus, zusätzliche Ferienangebote für weitere Schülergruppen zu ermöglichen und entsprechend finanziell auszustatten. Zu all diesen Punkten wird es zeitnah eine gesonderte Information geben.

### **Teilnahme am Unterricht bei erweitertem Schulbetrieb**

Auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen. Aus Anlass der Wiederaufnahme eines verantwortungsvollen Normalbetriebs ist noch einmal auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.

- Sofern Schülerinnen und Schüler eine Corona-relevante Vorerkrankung haben oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft leben, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020.
- Es gelten – wie bisher schon - die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW). Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte - die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht bei ihrem Kind möglich ist. In Zweifelsfällen kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

#### **Für den Unterricht bis zum 26.06.2020 gilt Folgendes:**

- Die Kinder betreten auf direktem Weg die Schule und gehen in ihren ganz „normalen“ Klassenraum.
- Aufgrund des erhöhten Menschenaufkommens empfehlen wir hier das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, ebenso beim Aufsuchen der Toilette und beim Betreten und Verlassen des Klassenraumes. Auch das Desinfizieren bzw. das Waschen der Handflächen wird weiterhin beibehalten.
- Der Unterricht wird von der Klassenleitung und ggfs. von einer weiteren Lehrkraft erteilt.
- In erster Linie werden die Fächer Deutsch und Mathematik erteilt, die Fächer Sachunterricht und Englisch finden ebenfalls Berücksichtigung.

#### **Stundenplan:**

- Die Klassen 1 und 2 haben täglich von der 1. – 4. Stunde Unterricht (wie bisher offener Beginn von 7.30 Uhr – 7.45 Uhr).
- Die Klassen 3 und 4 haben täglich von der 2. – 6. Stunde Unterricht (offener Beginn von 8.15 Uhr – 8.30 Uhr).
- Die Klassen 1-3 erhalten Ihre Zeugnisse am 25.06.2020. Ihr Unterricht endet wie im Stundenplan vorgesehen.
- Am 26.06.2020 findet für diese Klassen **kein Unterricht** statt, da die 4. Klassen unter den vorgegebenen Hygienebestimmungen verabschiedet werden sollen. Bei der Anwesenheit aller Klassen am letzten Schultag können wir dieses nicht umsetzen.
- Die Klassen 4 erhalten ihre Zeugnisse am 26.06.2020 wie bereits im Elternbrief vom 28.05.2020 angekündigt. Die Eltern melden sich im Vorfeld formlos bei der Klassenleitung an.

Dieses Vorgehen ist mit allen Kalletaler Grundschulen, dem Schulträger und dem Schulamt für den Kreis Lippe abgestimmt.

Bitte sprechen Sie uns bei Rückfragen gerne an.

Mit freundlichem Gruß

Kirsten Pielsticker und das Team der Grundschule Hohenhausen